



Regierungserklärung vom 19. September 2022

Notwendiges Handeln, schlechte Planung und Bauernopfer!

Eine Regierungserklärung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist aktuell sinnvoll und für die gesellschaftliche Entwicklung ist richtiges politisches Handeln in der gegenwärtigen Situation umso notwendiger.

Jedoch ist der Inhalt der Regierungserklärung für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst eher befremdlich und für die Gewerkschaften ist sie ein Schlag ins Gesicht, denn die drastischen Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst wurden nicht mit den Gewerkschaften konzertiert. Dies ist keine weitsichtige Vorgehensweise in einer Krisensituation, die erfordert, dass die gesamte Gesellschaft paritätisch die geplanten Maßnahmen trägt.

Der Ministerpräsident erläutert in seiner Regierungserklärung, dass sich die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den letzten 8 Jahren fast verdoppelt habe. Dies trifft ebenfalls für den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu. Der Grund dieser Entwicklungen sind die Kompetenzübertragungen an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Ferner legt er dar, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft mit ihrem Stellenplan gar nicht so groß ist - weder im nationalen noch im internationalen Vergleich - und dass das Beschäftigungsverhältnis des öffentlichen Dienstes gegenüber der Privatwirtschaft sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den letzten 15 Jahren kaum verändert habe. Hinzu kommt, dass das im März 2021 in Auftrag gegebene unabhängige Verwaltungsaudit feststellt, dass die Verwaltung angesichts unserer vielfältigen Zuständigkeiten nicht zu groß ist.

Es ist schwer nachzuvollziehen, dass die Krise mit einem Ernennungsstopp bekämpft und gleichzeitig die vielseitigen Aufgaben noch adäquat bewältigt werden sollen. Zu befürchten ist dagegen, dass dies eine massive Mehr- bis Überbelastung der Mitarbeiter zur Folge haben wird. Dies kann nicht im Sinne einer nachhaltigen vorausschauenden Politik sein.

Ferner sollen keine Verbeamtungen im Ministerium mehr durchgeführt werden. Dies ist kurios, da Beamte i.d.R. weniger Kosten und die Deutschsprachigen Gemeinschaft mit verbeamtetem Personal arbeiten muss. Ferner ist das Beamtentum auch heute noch zeitgemäß und sinnvoll, denn die Grundpflicht einer Verbeamtung besteht in Treue gegenüber dem Dienstherrn. Zudem ist das Beamtentum an eine Vielzahl von Einzelpflichten geknüpft wie zum Beispiel politische Neutralität, Uneigennützigkeit, Objektivität, Wahrheitspflicht und Folgepflicht. Beamte werden nach Baremen bezahlt und können keine individuellen Arbeitsbedingungen aushandeln. Sie garantieren das Funktionieren der öffentlichen Ordnung und der öffentlichen Hand. Gerade in Krisenzeiten oder in Zeiten, da selbst Politiker von sogenannten alternativen Wahrheiten reden, sind die Pflichten der Beamten wichtiger denn je für eine funktionierende Gesellschaft.

Die Verbeamtung von Mitarbeitern ist nicht nur die Essenz eines öffentlichen Dienstes, sondern beinhaltet auch über einen langen Zeitraum von den Gewerkschaften erstrittene Rechte:

- Sie garantiert die Unabhängigkeit der Dienstleistungen von jeglichen äußeren und insbesondere politischen Einflüssen.
- Sie sorgt für eine Kontinuität in den Dienstleistungen für den Bürger.
- Im Öffentlichen Dienst werden meist geringere Gehälter als im Privatsektor gezahlt. Durch die statutarische Beschäftigung erhält der Arbeitnehmer eine höhere Stellensicherheit und einen besseren Kündigungsschutz.
- In Anbetracht der niedrigeren Verdienstmöglichkeiten im Öffentlichen Dienst, sorgt die Aussicht auf Verbeamtung und Laufbahnentwicklung, die sich insbesondere durch die Möglichkeiten der Urlaubsformen und Laufbahnunterbrechungen sowie die Stellensicherheit äußern, für einen Ausgleich der Gehaltseinbußen im Vergleich zur Privatwirtschaft.
- Nach seiner Karriere hat der Beamte Zugang zur Staatspension.

Durch den Ernennungsstopp wird suggeriert, dass die Regierung einen Einspareffekt erzielt, dies ist eine Irreführung der Bürger, denn erstens wird allein durch den Ernennungsstopp kein Cent eingespart, hier ist eher das Gegenteil der Fall.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel, wird die Attraktivität des Dienstes im Öffentlichen Dienst durch den Verbeamtungsstopp erheblich gemindert.

Es stimmt auch nicht, wenn der Ministerpräsident behauptet, man nehme den Personalmitgliedern nichts weg, denn durch die Maßnahmen nimmt man den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes ihre Zukunftsplanung, die jeder Mitarbeiter, der sich im öffentlichen Dienst bewirbt, mit in seinen Abwägungen einbezogen hat!

Deshalb ist die Regierungserklärung für die CGSP/AZÖD Welkenraedt und Ostbelgien weder formal noch inhaltlich akzeptabel.